ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG

Landesverband Vorarlberg

Kinderschutzkonzept der Wasserrettung Vorarlberg

Vorwort

„Sicherheit im und am Wasser“ ist die Aufgabe der Wasserrettung Vorarlberg. Dieses Leitmotiv spiegelt sich in all unseren Aktivitäten wider – von der Rettung und Ausbildung bis hin zur Betreuung junger Menschen. Mit derzeit 261 Mitgliedern unter 18 Jahren und Hunderten weiteren Kindern, die jährlich an unseren öffentlichen Schwimm- und Rettungsschwimmkursen teilnehmen, übernehmen wir nicht nur eine zentrale Rolle im Bereich der Wasserrettung, sondern auch eine große Verantwortung für die Förderung und den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

In unserem Verein stehen Vertrauen, Respekt und Sicherheit im Mittelpunkt. Wir haben eine klare Haltung: *Null Toleranz gegen Gewalt*. Das bedeutet, dass wir uns aktiv dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung geschützt sind. Unser Kinderschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Anspruchs. Es unterstützt uns dabei, Gefahren frühzeitig zu erkennen, Kinderrechte zu stärken und Maßnahmen zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit schützen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Aspekt unserer Vereinsarbeit. Entwickeln wir gemeinsam eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des Respektes. Übernehmen wir Verantwortung!

Das Präsidium

1.

Zielsetzung

1. Zielsetzung

Das Kinderschutzkonzept der Wasserrettung Vorarlberg verfolgt das Ziel, ein sicheres, gewaltfreies und unterstützendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Es dient als verbindliche Grundlage, um das Wohl der jungen Mitglieder und Teilnehmer an Kursen und Veranstaltungen zu schützen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu handeln.

Im Mittelpunkt stehen:

- Prävention: Schaffung klarer Regeln, Schulungen und struktureller Maßnahmen, um potenzielle Risiken zu minimieren.
- Schutz: Entwicklung einer Kultur des Hinsehens, um Gewalt und Missbrauch aktiv entgegenzuwirken.
- Unterstützung: Bereitstellung von Ansprechpersonen und Meldewegen für Kinder, Jugendliche, Eltern und alle Vereinsmitglieder der Wasserrettung Vorarlberg bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen.

Die Wasserrettung Vorarlberg sieht es als ihre Aufgabe, nicht nur Schwimm- und Rettungskompetenzen zu fördern, sondern auch aktiv für die Rechte und das Wohl von Kindern einzutreten und Null Toleranz gegenüber Gewalt zu praktizieren.

2.

Präventive Maßnahmen

2. Präventive Maßnahmen

Sensibilisierung und Schulung aller Verantwortlichen

- Erkennen von Gefährdungen
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Erlernen von respektvollen Verhaltensweisen

Regeln setzen

- Kinderschutz wird in den bestehenden Verhaltenskodex der ÖWR-V implementiert
- Der Verhaltenskodex ist verbindlich und muss von allen Funktionären, Trainern und Betreuern unterzeichnet werden
- Umgang mit sozialen Medien

Erweiterter Strafregisterauszug

- Personen die in regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen müssen einen erweiterten Strafregisterauszug vorlegen
  Dieser gibt Auskunft über einschlägige Vorstrafen in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte
- Stärkt das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten
- Die Vorlage erfolgt vertraulich und in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben

---

Anlaufstelle einrichten

- Benennung geschulter Ansprechpartner
- Vertrauliche, anonyme, schriftliche und mündliche Meldungen sind möglich
- Ihr obliegt die Bearbeitung von Beschwerden

Kooperation mit Fachstellen

- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Institut für Sozialdienste
- Abteilung für Sexualdelikte LPD Vorarlberg

3.

Risikoanalyse

3. Risikoanalyse

Um Kinder und Jugendliche innerhalb der Wasserrettung Vorarlberg vor Gewalt zu schützen, ist es entscheidend, potenzielle Gefahrenzonen und Risikosituationen zu identifizieren. Diese Gefahrenzonen können sich aus räumlichen, strukturellen oder sozialen Bedingungen ergeben:

Räumliche Gefahrenzonen

Umkleiden und Duschräume: Oft geschlossene oder unübersichtliche Bereiche, die unbemerktes Fehlverhalten ermöglichen können.

Maßnahmen: Überwachung durch Personal in sicherer Distanz (ohne die Privatsphäre zu verletzen), klare Regeln für Zutritt und Nutzung.

Schwimmhallen und abgelegene Trainingsorte: Bereiche mit wenig Publikumsverkehr, die für Übergriffe oder unangemessenes Verhalten genutzt werden könnten.

Maßnahmen: Sichtbarkeit sicherstellen, z. B. geeignete öffentliche Trainingsorte wählen.

Soziale Gefahrenzonen

Einzeltrainings und individuelle Betreuungen: Situationen ohne Zeugen, die potenziellen Missbrauch erleichtern können.

Maßnahmen: Grundsätzlich keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt zu anderen Personen; Transparenz bei individuellen Trainings.

Gruppendynamiken: Mobbing oder Ausgrenzung innerhalb der Kindergruppen durch unkontrollierte Interaktionen.

Maßnahmen: Schulung von Trainer zur Konfliktmoderation und Sensibilisierung der Kinder für respektvolles Verhalten.

Strukturelle Gefahrenzonen

Fehlende Verhaltensrichtlinien: Unsicherheit über Grenzen im Umgang mit Kindern (z. B. bei Hilfestellungen im Wasser).

Maßnahmen: Verhaltenskodex etablieren und regelmäßig kommunizieren.

Unzureichende Aufsicht und Kontrollmechanismen: Situationen, in denen Verantwortliche nicht ausreichend geschult oder überprüft sind.

Maßnahmen: Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Strafregisterauszugs und regelmäßige Schulungen.

Psychosoziale Gefahrenzonen

Ungeschulte Umgangsweisen bei Belastungen: Kinder, die in stressigen Situationen emotional überfordert werden.

Maßnahmen: Sensibilisierung der Trainer für altersgerechte Anforderungen und Stressbewältigungstechniken.

Digitale Gefahrenzonen: Direkte Kommunikation zwischen Verantwortlichen und Kindern über soziale Medien oder Messengerdienste.

Maßnahmen: Einführung verbindlicher Kommunikationsrichtlinien, keine privaten Kontakte oder Chats.

Risiken durch Machtgefälle

Abhängigkeit von Bezugspersonen: Kinder könnten Übergriffe aus Angst vor Konsequenzen nicht melden.

Maßnahmen: Etablierung neutraler Ansprechpersonen und einer Kultur des Hinsehens.

Gefahrenzonen entstehen durch mangelnde Transparenz, unklare Regeln oder ungeschulte Verantwortliche. Durch räumliche Anpassungen, klare Verhaltensstandards und Sensibilisierung können potenzielle Risiken minimiert und ein sicheres Umfeld geschaffen werden.

Als Präventionsmaßnahme wird die Onlineschulung von 100 % Sport verpflichtend vorgeschrieben.

4.

Beschwerdemanagement

5. Beschwerdemanagement

Ein gut strukturiertes Beschwerdemanagement ist essenziell, um Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitgliedern eine vertrauensvolle Möglichkeit zu geben, Anliegen, Beschwerden oder Verdachtsfälle zu äußern. Das System sollte transparent, zugänglich und lösungsorientiert sein.

Grundsätze des Beschwerdemanagements
Niederschwelligkeit: Beschwerdewege müssen einfach und für Kinder sowie Eltern leicht zugänglich sein.
Vertraulichkeit: Alle Beschwerden werden diskret behandelt, um die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen.
Transparenz: Der Prozess und die Zuständigkeiten im Beschwerdemanagement sind allen Beteiligten bekannt.
Schnelligkeit und Zuverlässigkeit: Beschwerden werden zeitnah und professionell bearbeitet.
Kindgerechte Kommunikation: Bei Beschwerden von Kindern wird auf eine einfühlsame und altersgerechte Sprache geachtet.

Meldesystem
Direkte Ansprechpartner: Ernennung geschulter Kinderschutzbeauftragter, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder wenden können.
Anonyme Meldemöglichkeiten: Bereitstellung eines anonymen Systems durch eine Online-Meldeplattform.
Kontaktmöglichkeiten: Veröffentlichung der Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten (E-Mail, Telefonnummer) an leicht zugänglichen Orten, z. B. Vereinsräumen oder auf der Website.

Prozessablauf
Eingang der Beschwerde: Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym eingereicht werden. Die Kinderschutzbeauftragten dokumentieren den Eingang.
Prüfung und Bewertung: Die Kinderschutzbeauftragten prüfen die Beschwerde auf Dringlichkeit und Relevanz. Gegebenenfalls erfolgt eine Rücksprache mit externen Fachstellen wie der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (KiJa).

Maßnahmenplanung: Bei Beschwerden wird ein Maßnahmenplan entwickelt (z. B. Gespräche mit Betroffenen, Einschaltung externer Stellen). Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich die zuständige Behörde informiert.
Rückmeldung: Beschwerdeführer (sofern bekannt) erhalten zeitnah eine Rückmeldung über die eingeleiteten Maßnahmen.
Abschluss und Dokumentation: Nach Klärung wird die Beschwerde abgeschlossen und dokumentiert. Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes ein.

Schulung und Sensibilisierung
Schulungen für Kinderschutzbeauftragte: Regelmäßige Fortbildungen zur Bearbeitung von Beschwerden und zum Umgang mit Verdachtsfällen.
Information für Kinder und Eltern: Aufklärung über die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements, z. B. in Workshops oder Informationsmaterialien.

Qualitätssicherung
Evaluation: Regelmäßige Überprüfung des Beschwerdemanagements durch Rückmeldungen und Fallanalysen.
Weiterentwicklung: Anpassungen auf Basis von Feedback und neuen Erkenntnissen im Kinderschutz.

Mit diesem Beschwerdemanagement wird sichergestellt, dass alle Mitglieder der Wasserrettung Vorarlberg ihre Anliegen sicher und vertrauensvoll äußern können, wodurch das Wohl der Kinder und Jugendlichen nachhaltig geschützt wird.

5.

Kinderschutzbeauftragte

5. Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten der Wasserrettung Vorarlberg übernehmen eine zentrale Rolle im Schutz und der Förderung des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen. Ihre Aufgaben sind:

- **Beratung und Unterstützung:** Sie sind erste Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder bei Fragen oder Problemen rund um den Kinderschutz.
- **Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsfällen:** Vertrauensvolle und fachgerechte Annahme, Dokumentation und Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen.
- **Zusammenarbeit mit Fachstellen:** Koordination mit externen Institutionen wie der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (KiJa) oder dem Institut für Sozialdienste (ifs).

Katharina Felder Geschäftsführerin Florianistrasse 1 6800 Feldkirch +43557461700420 +436607299052 katharina.felder@wasserrettung-vorarlberg.at	Andrea Rothmund Schwimmlehrerin, Trainerin, Jugendgruppenleiterin, Kommunikation Druckergasse 40 6900 Bregenz +4369918136300 andrea.rothmund@wasserrettung-vorarlberg.at

Anonyme Meldungen sind über Sybos möglich: sybos.wasserrettung-vorarlberg.at.

ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG
Landesverband Vorarlberg

Druckergasse 40
6900 Bregenz

wasserrettung-vorarlberg.at